



**Protokollauszug**  
**24. Sitzung vom 12. Dezember 2018**

**344/2018 17.08.40      Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten**  
**Regelung 2019/2020**

**1. Ausgangslage**

Im Arbeitszeitreglement vom 16. April 2018 ist festgehalten, dass der Stadtrat für die Regelung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zuständig ist. Damit das Personal die Ferien und Feiertage frühzeitig planen kann, werden auch die Öffnungszeiten frühzeitig bekanntgegeben.

**2. Regelung 2019/2020**

Die Kantonsverwaltung sowie viele Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) hat sich in Schlieren bewährt und soll weiterhin bestehen bleiben. Am 7. März 2019 ist zudem vorgesehen, einen Weiterbildungstag zum Thema Verbesserungsmanagement/Kundenorientierung durchzuführen, an welchem die Büros ebenfalls geschlossen bleiben.

Die Schliessung der Stadtverwaltung im Jahr 2019/2020 wird wie folgt geregelt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen am Donnerstag, 7. März 2019 (bezahlter Weiterbildungstag), am Freitag nach Auffahrt, 31. Mai 2019 (ein ausfallender Arbeitstag), sowie zwischen Weihnachten und Neujahr von Dienstag 24. Dezember 2019 bis und mit Donnerstag, 2. Januar 2020 (drei ausfallende Arbeitstage), geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit (ohne Weiterbildungstag) von insgesamt vier Tagen oder 33 Std. 36 Min. (Arbeitspensum 100 %) geht zu Lasten des Personals.
- Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden, wenn Arbeit vorhanden ist und die Vorgesetzten dies bewilligen. Ausgenommen davon sind die Feiertage.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeit übertragen werden.
- Wenn eine Kompensation innerhalb des Kalenderjahrs aus dienstlichen oder triftigen persönlichen Gründen nicht möglich war, können die Vorgesetzten einen höheren Übertrag ausnahmsweise bewilligen. Dies ist dem Geschäftsleiter bis 31. Januar 2020 zu melden.

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst. Die Erreichbarkeit ist über den Anrufbeantworter sowie die Website sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht.

Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Donnerstag, 7. März 2019, am Freitag, 31. Mai 2019, und von Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Donnerstag, 2. Januar 2020, geschlossen.
2. Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt vier Tagen oder 33 Std. 36 Min. (Arbeitspensum 100 %) geht zu Lasten des Personals.
3. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie der Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
4. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
5. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen und die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
6. Mitteilung an
  - Geschäftsleiter
  - Stadtschreiberin
  - Alle Abteilungsleitenden
  - Leiterin Personal
  - Stadtammann und Betriebsbeamter
  - Friedensrichterin
  - Hauswart Stadthaus
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin